

## Stadtmeisterschaft der Friedrichshafener Segelvereine am 10. Juli 2019

**Veranstalter:** Württembergischer Yacht Club  
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19  
E-Mail: [wyc@wyc-fn.de](mailto:wyc@wyc-fn.de)

**Ort der Veranstaltung:** WYC Yachthafen Friedrichshafen

**Klassen:**

- Gruppe 1** Jollenkreuzer  
**Gruppe 2** Yachten (Yardstick <= 100)  
**Gruppe 3** Yachten (Yardstick >= 101)

**Wettfahrtleiter:** Guenther Widmer  
**Obmann des Protestkomitees:** wird bei Bedarf aus aktiven Seglern, die am jeweiligen Protestfall nicht beteiligt sind, gebildet.

### Ausschreibung

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten: [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] Regeln, deren Verstoß nach dem Ermessen des Protestkomitees bestraft wird.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

#### 2. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben: Jollenkreuzer und Yachten.
- 2.2 Startberechtigt sind nur Boote, die entweder im Yardstickregister aufgeführt sind oder ein Zertifikat des laufenden Jahres vorweisen können. Der Eigner muss Mitglied eines Friedrichshafeners Segelvereins sein oder in Friedrichshafen wohnen.
- 2.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 2.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 10. Juli 2019 um 17:00 Uhr über das Onlinemeldesystem [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) oder das Clubbüro des WYC, über [regatta@wyc-fn.de](mailto:regatta@wyc-fn.de) oder den Hafenmeister des WYC anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

#### 3. KLASSEN

- 3.1 Die Teilnehmer werden gemäß Yardstickzahl in Gruppen aufgeteilt. Diese werden je nach Anzahl eingegangener Meldungen zugeordnet und zur Steuermannsbesprechung ausgehängt.

#### 4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 10. Juli 2019 um 17:00 Uhr</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 17:00 Uhr am 10. Juli 2019</b>
Alle Klassen	Kein Meldegeld	10 €

#### 5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Alle Klassen	10. Juli 2019 bis 17:00 Uhr	Clubhaus

5.2 Am Wettfahrttag findet um 17:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttag</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt:</b>	<b>Anzahl der Wett- fahrten</b>
Alle Klasse	10 Juli 2019	10. Juli 2019, 18:25 Uhr	1

5.4 Am Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 20:00 Uhr gegeben.

#### 6. [NP] [DP] VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

#### 7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung oder online verfügbar.

#### 8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet im WYC Clubhaus Uferstraße statt.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Hafenmeisterhaus des WYC Hafens in Friedrichshafen.

8.3 Regattagebiet ist in der Friedrichshafener- und Seemooser Bucht. Der Anhang „Bahnskizze für den Kurs der Distanz-Wettfahrten in der Segelanweisung der Mittwochsregatta“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

#### 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

#### 10. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### 11. WERTUNG

Wertung nach Bodenseeyardsticktabelle und Low Point-System.

Für Yachten die „Ohne Spinnaker“ starten werden 2 YS Punkte vergütet.

#### 12. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

- 13. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**  
Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION**  
14.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 15. PREISE**  
15.1 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:  
Stadtmeister/in Friedrichshafen  
15.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.  
15.3 Wanderpokale der Friedrichshafener Stadtmeisterschaft  
15.4 Der Gewinner eines Wanderpreises ist verpflichtet, den Preis sicher aufzubewahren und den Preis spätestens am 30. April 2020 an den Veranstalter zurückzugeben. Er/Sie ist für Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird daher empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.  
15.5 Sonderpreise  
15.6 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**  
16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**  
17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-



- 17.2 oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz  
17.3 behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.4 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.6 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
- 17.7 Der WYC lehnt die Haftung für sämtliche Risiken ab.

## 18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## 19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

20.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

20.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

20.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

20.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

20.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

## 20. VERANSTALTUNG

Mittwochabendabend, 10.07.2019, Siegerehrung im WYC Clubhaus „Kommodore“



Mercedes-Benz  
AME AutoMüller  
Ihr Mercedes-Benz Partner am Bodensee

FRIEDRICHSHAFEN

Fränkel AG  
SEIT 1893

KUBON  
RECHTSANWÄLTE

Robline  
World Class Yachting Ropes

MUSTO

KWS  
BUSWERBUNG

MULLER  
DIESCH  
YACHTRECHNUNG  
BOHRER

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS – Stadtmeisterschaft Segeln 2019

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen die Wettfahrten abzusagen.

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Segelnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_